DorfstundenPOOL = "GEMEINGUT VERWALTUNG"

Sinn und Zweck ist die praktische Umsetzung der



Die Motivation einer "BETIELIGUNG" ist nicht der Profit, sondern Versorgungssicherheit!

GEMEINSCHAFTLICHE SELBSTVERSORGUNG braucht auch eine finanzielle Basis: Es gibt ja Geld im Überfluss (das bald wertlos sein wird, wenn es nicht optimal eingesetzt wird) und es gibt auch sehr viele "WERTE", die von den Eigentümern nicht (mehr...) optimal "GENUTZT" werden können und dadurch an "WERT" verlieren.

Andererseits gibt es (noch...) sehr viele Menschen, die mit aller Kraft versuchen, möglichst viel "SELBSTVERSORGUNG" zu betreiben und die kostbare Natur vor "Verwüstung" durch industrielle "Produktion" zu retten – die aber bald aufgeben müssen, wenn sie die nötigsten Investitionen nicht finanzieren können.

Diese zwei Bereiche im "POOL" als "GEMEINGUT" zusammen zu führen und damit mehr "VERSORGUNGSSICHERHEIT" für ALLE BETEILIGTEN zu schaffen,

das ist Sinn und Zweck des POOL-Systems!

Der Verein GDG ist nur der "VERWALTER" von "GEMEINGUT"

"WERTE" aller Art (auch Geld), werden "GEMEINGUT" aller im DorstundenPOOL beteiligten Personen (in Form von <u>DORFstunden-"WERTEINHEITEN"</u>), sobald sie dem Verein GDG zur Verwaltung überlassen werden.

Aber: Wer dem Verein "WERTE" zur Verwaltung überlässt, erwirbt damit "ANTEILE an den NUTZUNGSRECHTEN",

in Form von wertbeständigen <u>DORFstunden-"WERTEINHEITEN"</u>, die bei Bedarf auch kleinteilig gegen andere Leistungen getauscht- oder jederzeit auch <u>ABGABENFREI verkauft</u> werden können (– als "Rückerstattung von selbst eingebrachten Beteiligungen"). **Daraus ergibt sich ein wirksamer Vermögensschutz**, auch über Generationen hinweg, weil sowohl Nutzungsrechte als auch "Gemeingut-Anteile" hochgradig "unangreifbar" sind.

Verwaltungs-Aufgabe des Vereines GDG ist auch der <u>WERTERHALT</u> des Gemeingutes, über eine <u>WERTERHALTENDE NUTZUNG</u>. Zu diesem Zweck werden vom Verein GDG "<u>NUTZUNGSRECHTE am GEMEINGUT"</u> in Form von Dorfstunden-"Werteinheiten" nur an Personen oder an Organisationen vergeben, die per Vertrag die Garantie für eine "Werterhaltende Nutzung" übernehmen.

Der tiefere Sinn einer POOL-Beteiligung

Regionale <u>"VERSORGUNGSSICHERHEIT"</u> und <u>"AUTARKIE"</u> ist nur in überschaubaren "GEMEINSCHAFTEN" möglich aber dazu braucht man auch eine finanzielle Basis, die über das POOL-System <u>aus EIGENER KRAFT</u> geschaffen werden kann.

<u>Dadurch entsteht die UNABHÄNGIGKEIT von der Allmacht des Geldes</u> und die <u>UNABHÄNGIGKEIT</u> von der Globalisierung und von der Allmacht der Konzerne und damit auch die <u>UNABHÄNGIGKEIT</u> von ungesunder "Nahrungsmittel-Produktion" mit Chemie und Gentechnik.

Keine Angst: Diese "Beteiligung an Nutzungsrechten" ist schon gelebte Praxis Ein rechtsgültiger NOTARIATSAKT samt Grundbuch-Eintragungen existieren schon. Dieses rechtliche Neuland besitzt also bereits "Brief und Siegel"

Man kann sogar Immobilien "MOBIL" und "FLÜSSIG" machen und man kann über das POOL-System laufend davon zehren!

Wer (nur) DAS NUTZUNGSRECHT an seiner Immobilie als "BETEILIGUNG" in den POOL einbringt und das "Fruchtgenussrecht" zugunsten des Vereines in das Grundbuch eintragen lässt, schafft damit den allerbesten Schutz vor Enteignung und auch vor Zwangsbelastungen aller Art.

Das POOL-SYSTEM befreit Immobilien von ihren größten Nachteilen.

Man kann ja Immobilien nicht verbergen und nicht in ein anderes Land transferieren und man kann nicht so einfach davon "zehren" wenn man in Not gerät.

Im Gegenteil – als "Eigentümer" befindet man sich immer im Fokus der Behörden die nach Belieben immer mehr Steuern und Abgaben verlangen können – was schlussendlich auch zur Enteignung führen kann sobald man sich all das nicht mehr leisten kann.

Das POOL-SYSTEM ist der wirksamste Schutz vor Enteignung, (Ein "Fruchtgenussrecht" für den Verein das auch im Grundbuch steht, macht Immobilien praktisch "wertlos" - und was keinen Wert hat, kann nicht erfolgreich verpfändet werden).

Aber – im POOL ist das Nutzungsrecht WERTVOLLER als das Eigentumsrecht! Über das POOL-System kann man ABGABENFREI(!) von seinen Nutzungsrechten zehren und man kann "NUTZUNGSRECHTE" an Immobilien problemlos und praktisch kostenlos AUFTEILEN oder mit Nutzungsrechten anderer Immobilien TAUSCHEN – auch im Ausland.

All das ist nur möglich, wenn man das Eigentumsrecht durch ein NUTZUNGSRECHT ersetzt. EINVERNEHMLICH kann das jederzeit problemlos auch rückgängig gemacht werden (– aber NICHT ZWANGSWEISE von den Behörden …!)

"Nichts besitzen, aber glücklich sein"

20 Jahre früher als Klaus Schwab wurde dieses Prinzip als wichtiger Grundsatz der "GEMEINNÜTZIGEN NAHVERSORGUNG" erarbeitet und schon damals als genialer **Schutz vor Enteignung und vor Erpressung über "GELD"** erkannt.

Die Trennung von Eigentum und Nutzung

wurde schon vor 20 Jahren als die wohl stärkste Waffe gegen vermeidbare Steuer-Repressalien und gegen Enteignung als **Grundprinzip** erkannt und nun in das POOL-System übernommen:

PRIVATEIGENTUM wird in "GEMEINGUT" verwandelt.

Wichtig ist, dass diese Grundprinzipien vom Verein GDG konsequent eingehalten werden, damit vermeidet man viel Bürokratie und Komplikationen mit den Finanzbehörden.

Umschuldungen als optimale Geldanlage und zur Rettung vieler Nahversorgungs-Einrichtungen.

Umschuldung ist eine optimale Anwendung des POOL-Systems, als optimal abgesicherte Geldanlage – wenn Bankschulden, Zinsen und Ratenzahlungen durch Privatgeld ersetzt werden. Mehr dazu - im Umschuldungs-Flyer.

Der Nachweis der GEMEINÜZIBKEIT des Vereines GDG ist am besten über das POOL-System möglich.

Auch aus diesem Grunde ist das POOL-System unverzichtbar. Immerhin hat der Verein schon 2750 Dorfstunden hergestellt und viele davon gegen andere Werte getauscht, aber auch für Geld verkauft. Dazu gibt es eine lückenlose Dokumentation im POOL-System und damit auch den Nachweis des gemeinnützigen Einsatzes der Erlöse aus der Dorfstunden-Herstellung.